

N o t e

des

k. und k. österreichischen Ministeriums des Aeußern, betreffend die von den österreichischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen gewährten Erleichterungen für die an die Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 zu sendenden Gegenstände.

(Beilage zum bundesrätlichen Kreis Schreiben auf Seite 100 und 101 hievor).

Im Nachhange des h. ä. Circulars vom 28. d. Mts. Z. 669/G. P. erhält die k. und k. Mission über den Stand der seitens der Generaldirektion der Wiener-Weltausstellung mit den hiesigen Eisenbahnverwaltungen, der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und dem österreichischen Lloyd geführten Unterhandlung nachstehende vertrauliche Mittheilung.

Die Eisenbahngesellschaften haben sich nämlich dahin geeinigt, die Frage der Genehmigung von Tarifiermäßigungen für Personen- und Gütertransport nach bestimmten, gemeinschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

In der diesfälligen Conferenz, an welcher zunächst Vertreter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Südbahn-Gesellschaft, der böhmischen Westbahn, der Lemberg-Gzernowiz-Jassy-Eisenbahn, der galizischen Carl-Ludwigs-Bahn und der Kaiserin Elisabeth-Westbahn theilnahmen, wurde bezüglich des Tarifs für den Transport der Ausstellungsgegenstände beschlossen:

- 1) für Frachtgüter, sowohl im internen, als auch im ausländischen Verkehr und sowohl für die Zusendung zur Ausstellung, als auch für die Rücksendung von derselben, der Satz von 0. 8 Kr. Silber D. W. per Zollcentner und Meile inclusive der Manipulationsgebühren. (Dieser Satz ist fast ganz derselbe, den die französischen Bahnen im Jahre 1867 für ihre Linien zur Pariser-Weltausstellung bewilligt haben);
- 2) für Gilgut ein Satz von 3 Kr. Silber D. W. per Zollcentner und Meile inclusive Nebengebühren;
- 3) für Fuhrwerke ein Satz von 0. 8 Kr. Silber D. W. per Zollcentner und Meile, unter Zugrundlegung der bestehenden, tarifmäßigen Normalgewichte;
- 4) für auf eigenen Rädern laufende Eisenbahnfahrzeuge ein fixer Satz von 0. 5 Kr. Silber D. W. per Zollcentner und Meile;
- 5) für Thiere per Stück und Meile:

für Rindvieh und Esel	9. 6 Kr. Silber.
" Kälber	4. 8 " "
" Mutterkälber	1. 6 " "
" Mastschweine	4. 8 " "
" ungemästete Schweine	1. 6 " "
" Frischlinge und Spanferkel	0. 8 " "
" Lämmer und Kitz	0. 8 " "
" Schafe und Ziegen	1. 6 " "
" Hunde	2. 4 " "
" Pferde, Füllen und Maulesel:	
bei Aufgabe von einem Stück	20. 8 " "
" " " mehr als einem Stück	10. 4 " "
" Federvieh in Steigen, nach dem effektiven Gewichte per Zollcentner und Meile	0. 8 " "

Thierbegleitern wird der halbe Fahrpreis der III. Wagenklasse für Tour- und Retour-Fahrt zugestanden.

Für Personen und Gepäck wurde keine allgemeine Maßregel festgestellt.

Für Lebensmittel-Transporte werden die in Wien einmündenden Bahnen nach Bedarf Gil-Lastzüge einrichten.

Für die Wiener Verbindungsbahn wurde die Gebühr von 0. 8 Kr. Silber per Zollcentner festgestellt.

Der Verkehr zwischen dem Elisabethbahnhof und dem Staatsbahnhof wird berechnet:

Kr. Silber

D. W.

für die Strecke Penzing-Hezendorf . . .	0. 6 per Zollcentner ;
" " " Hezendorf-Südbahnhof . . .	0. 4 " "
" " " Südbahnhof-Staatsbahnhof . . .	0. 4 " "

Vom Staatsbahnhof zum Ausstellungsplatze für die Distanz von 15 Meilen der allgemein adoptirte Satz von 0. 8 Kr. Silber per Zollcentner und Meile.

Im Verkehre zwischen dem Elisabethbahnhofe und dem Nordbahnhofe kommen bis Südbahnhof die obigen Gebühren der Strecke Penzing-Hezendorf-Südbahn, ab Südbahnhof die für die Wiener Verbindungsbahn festgestellte Gebühr zur Einhebung.

Beigetreten sind dieser Convention bisher :

- Staats-Eisenbahn-Gesellschaft,
- Südbahn-Gesellschaft,
- Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
- Böhmische Westbahn,
- Galizische Carl Ludwigsbahn,
- Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn,
- Kaiser Franz Josephs-Bahn,
- Oesterr. Nordwest-Kronprinz-Rudolfs-Bahn und Süd-norddeutsche Verbindungsbahn,
- Graz-Höflacher-Eisenbahn,
- Muffig-Teplitzer-Eisenbahn,
- Dux-Bodenbacher-Eisenbahn,
- Böhmische Nordbahn,
- Turnau-Kralup-Prager-Eisenbahn,
- Bustehrad-Eisenbahn,
- Hohenstadt-Böptauer-Eisenbahn,
- Brünn-Mossitzer-Eisenbahn,
- Mohács-Künstkirchner-Eisenbahn,
- Leiß-Eisenbahn,
- Ungarische { Westbahn,
- { Ostbahn,
- { Nordostbahn,
- { Staatsbahnen,
- Raschau-Oderbergerbahn,
- I. Siebenbürger-Eisenbahn.

Die k. u. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft hat für alle Gütersendungen einen Nachlaß von $\frac{2}{3}$ der nach den bestehenden Normaltarifen entfallenden Frachten und für lebende Thiere einen solchen von 50% zugestanden, welche aber natürlich nur bei ordnungsmäßig als Ausstellungs-Objekte certifizirten Sendungen Platz greifen werden.

* Was den Personentransport anbelangt, so ist die genannte Gesellschaft bereit, für solche Reisende, welche sich als Aussteller legitimiren, also für die Person der Aussteller einen 50^o/o Nachlaß von den Fahrgebühren bei Benützung der gesellschaftlichen Tariffschiffe (Eilschiffe ausgenommen) nach Wien und retour von Wien eintreten zu lassen. Im Uebrigen behält sich die Direktion vor, für die Besucher der Ausstellung Separatfahrten zu ermäßigten Preisen nach Bedarf und nach Zulänglichkeit der gesellschaftlichen Betriebsmittel einzurichten.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd hat ihrerseits einen Rabatt von 50^o/o des Tarifs für alle Waaren, Güter und Gegenstände eingeräumt, deren Verschiffung mit Rücksicht auf § 22 der allgemeinen Frachtbestimmungen zulässig ist, sodann eine Ermäßigung von 50^o/o auf dem Tariffsaße für lebende Thiere, insoweit diese Gegenstände der Tarification sind, während für Thiere, deren Fracht einer besondern Vereinbarung vorbehalten zu werden pflegt, eine entsprechende Ermäßigung stattfinden soll. Jede Sendung muß, - um der genannten Begünstigung theilhaftig zu werden, mit einem von kompetenter Seite ausgestellten Certificate begleitet sein, das dieselbe als Ausstellungsobjekt qualifizirt.

Bei dem Personentransport wurde seitens der Gesellschaft eine Ermäßigung eingeräumt von 50^o/o auf dem Tariffsaße der I. u. II. Klasse für solche Reisende, die sich als Aussteller legitimiren und bei ihrer Reise nach Wien sowohl, als von Wien die Loydschiffe einschließlich der Gildampfer benützen.

Für Besucher der Wiener Weltausstellung behält sich die Gesellschaft vor, seiner Zeit je nach obwaltenden Umständen besondere Verfügungen zu treffen.

Wien, den 28. Februar 1872.

Für den Minister des Außern:

Orczy.

Note des k. und k. österreichischen Ministeriums des Aeussern, betreffend die von den österreichischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen gewährten Erleichterungen für die an die Wiener Weltausstellung im Jahr 187 zu sendenden Gegenstandes (Beila...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1872
Date	
Data	
Seite	112-115
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 258

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.